



Wie Sie zu einem guten Einzug beitragen können

Leben und Wohnen

**im St. Marienhaus
im Wohnheim St. Johann
im Stahlbad St. Antonius**





Sehr geehrte/r

Um Ihnen den Einzug etwas zu erleichtern und Ihnen eine Unterstützung vor allem in den formal zu regelnden Dingen zu geben, haben wir diese Informationen zusammengestellt.

1. Vorbereitungen für den gelingenden Einzug

- ▶ Vertraute Möbel, Bilder und persönliche Gegenstände, an die Erinnerungen geknüpft sind, geben Ihnen Orientierung und Vertrautheit in Ihrer neuen Umgebung im Pflegeheim. Es ist uns ein Anliegen, dass Ihr Zimmer so persönlich wie möglich eingerichtet ist. Das Pflegebett und den Nachttisch stellen wir für Sie bereit.
Achten Sie bitte darauf, dass Ihre mitgebrachten Möbel mit Filzgleitern versehen sind.
- ▶ Um Ihnen das Einleben zu erleichtern und das Sich Zurechtfinden zu ermöglichen, sind wir sehr interessiert an Ihren biographischen Daten. Je früher wir das nachgereichte Biographieblatt ausgefüllt zurück bekommen, um so schneller können wir auf diese Aspekte eingehen.

2. Wen Sie informieren sollten

- die Kranken- / Pflegekasse über Ihre künftige Anschrift
- Amt für Bürgerservice der Stadt Freiburg,
Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, Tel.: 0761 / 201-0
(Ummeldung bzw. Anmeldung neuer Aufenthaltsort)
- den Telefonanbieter für Abmeldung / Ummeldung
des Telefonanschlusses
- den Hausarzt und evtl. weitere Fachärzte
- die Post (ggf. Nachsendeantrag)
- die zuständige Bank
- das Finanzamt
- die Gebühreneinzugszentrale "ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragservice" (früher GEZ) wegen der Radio- / Fernsehgebühren
- die zuständigen Versicherungen
- Zeitungen und Zeitschriftenabos
- evtl. die Kirchengemeinde
- den Strom- und Gasanbieter
- die Müllabfuhr

Ihre neue Anschrift lautet:

- St. Marienhaus
Talstr. 31
79102 Freiburg
- Wohnheim St. Johann
Kirchstr. 13
79100 Freiburg
- Stahlbad St. Antonius
Sonnenbergstr. 4
79117 Freiburg



3. Folgende Informationen benötigen wir möglichst bald:

- unterschrieben: Heimvertrag + Anlagen 1, 2 + 3, werden nachgereicht
- Vollmacht (eine Ausfertigung) oder Betreuerausweis (Kopie)
- Falls eine Betreuung beantragt wurde, bitten wir darum, uns eine Kopie nachzureichen, sobald diese vorliegt
- Patientenverfügung, falls vorhanden
- Bescheid der Pflegekasse über den Pflegegrad
- Einzugsermächtigung, wird nachgereicht
- Befreiungsbescheide (Apotheke, Taxifahrten)
- Kopie Ihres Personalausweises
- Regelung mit der Post
- Versichertenkarte
- Pflegehilfsmittel.....

4. Hinweise zum Auftrag Medikamentenlieferung

Bitte bringen Sie am Einzugstag alle Medikamente von zu Hause mit. Wir wollen, dass unsere Dienstleistungen ausschließlich in Ihrem Auftrag bzw. im Auftrag von Ihrem vertretungsberechtigten Angehörigen und Betreuer erbracht werden. Dies wollen wir einwandfrei, d. h. jederzeit überprüfbar dokumentieren.

Als Anlage fügen wir deshalb ein Formular bei, mit dem Sie die Apotheke Ihrer Wahl für die Lieferung Ihrer Medikamente beauftragen. Um Ihnen eine möglichst schnelle Versorgung mit den vom Arzt verordneten Medikamenten zu garantieren, haben wir uns darauf beschränkt, nur die umliegenden Apotheken aufzuführen. Falls Sie eine andere Apotheke beauftragen wollen, bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die gelieferten Medikamente direkt in der Wohngruppe / im Wohnbereich dem Fachpersonal ausgehändigt werden.

Eventuell anfallende Rezeptgebühren oder Zuzahlung zu Medikamenten, welche von der Krankenkasse nicht bezahlt werden, können von der Apotheke direkt abgebucht werden. Erteilen Sie hierzu bitte der Apotheke die Einzugsermächtigung. Dieses Verfahren ist sowohl für Sie als auch für uns einfacher. Bitte senden Sie den ausgefüllten Medikamentenauftrag wieder an uns zurück. Wir werden diesen der von Ihnen ausgewählten Apotheke zuleiten.



5. Hilfsmittel und Inkontinenzprodukte

Sollten Sie Hilfsmittel benötigen, so sind grundsätzlich 10% Zuzahlung zu leisten.

Inkontinenzprodukte werden pauschal pro Monat abgerechnet, nicht über Einzelrezept. Wenn Sie Inkontinenzprodukte benötigen, ist von Ihnen, je nach Krankenkasse, ein Betrag zwischen 3,00 € und 3,69 € monatlich als Eigenleistung zu erbringen. Dieser Betrag wird Ihnen in Rechnung gestellt, es sei denn, Sie haben sich von Zuzahlungen befreien lassen.

Wenn Sie privat versichert sind und Inkontinenzprodukte benötigen, werden Ihnen 47,00 € in Rechnung gestellt, die Sie bei Ihrer Krankenkasse einreichen können.

6. Ergänzende Sozialhilfe

Sollte es Ihnen mit ihren finanziellen Mitteln nicht möglich sein, den Eigenanteil der Heimkostenrechnung zu bezahlen, stellen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Sozialamt möglichst frühzeitig einen Antrag auf ergänzende Sozialhilfe.

7. Zuzahlung bei ergänzender Sozialhilfe

Sollten Sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen, können Sie sich mit einer Einmalzahlung für alle Zuzahlungen des laufenden Kalenderjahres (ausser bei Zahnersatz) befreien lassen. Wenn Sie für das laufende Kalenderjahr einen Befreiungsausweis erhalten, so stellen Sie uns diesen bitte zur Verfügung.

Bitte achten Sie darauf den Befreiungsausweis als auch ggfs. die Einmalzahlung für die Befreiung von den Zuzahlungen in jedem neuen Kalenderjahr neu zu beantragen!

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen einen Überblick über die zu regelnden Angelegenheiten für Ihren Heimeinzug gegeben zu haben. Das Wichtigste ist, dass Sie sich gut versorgt wissen und die nötigen Dinge bereit stehen.

Wir bedanken uns und verbleiben mit freundlichen Grüßen